

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
79-41-K/420 Gymnázium - sportovní příprava (denní studium)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
79-41-K/420 Gymnasium - Sportbildung (Vollzeitstudium)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- über eine breite Allgemeinbildung mit Schwerpunkt auf Biologie des Menschen, Gesundheitspflege und Körpererziehung als Grundlage für das weitere Studium und eine aktive sportliche Laufbahn verfügen;
- über motorische Fertigkeiten, Abläufe und Gewohnheiten verfügen, die für den aktiven Sport und die persönliche Verbesserung der Leistungen in der gewählten Fachrichtung erforderlich sind;
- die Prinzipien und das System des sportlichen Trainings beherrschen;
- die eigene Meinung und den eigenen Standpunkt mündlich und schriftlich formulieren, konstruktiv über Probleme diskutieren;
- zwei Fremdsprachen beherrschen;
- sich in verschiedenen Gesellschafts- und Wertesystemen sowie in wirtschaftlich-gesellschaftlichen Phänomenen und Prozessen des täglichen Lebens auskennen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische, biologische, geographische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung praktischer Aufgaben anwenden;
- das Verhältnis von Mensch und Natur begreifen, umweltfreundlich sowie im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- einen Allgemeinüberblick über die Kultur, Geschichte und Gegenwart der eigenen Nation im europäischen und weltweiten Kontext haben;
- grundlegende Methoden gesellschaftswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Forschung zu praktischen Zwecken und zur Weiterbildung nutzen, offen gegenüber neuen und originellen Verfahren und Problemlösungen sein;
- den eigenen Lernprozess organisieren und steuern, sich an Bedingungen der tertiären Bildung adaptieren und die eigenen Ergebnisse objektiv bewerten;
- effektiv mit Informationen arbeiten, Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie benutzen;
- sich an veränderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen anpassen, im Team arbeiten und die Verantwortung für anvertraute Aufgaben übernehmen;
- sich Informationen und Fertigkeiten aneignen, die für das Studium, das persönliche Leben und das Berufsleben in einem unbekanntem Umfeld und unter internationalen Bedingungen erforderlich sind;
- über soziale und kulturelle Strategien verfügen, die für das Zivilleben in einer demokratischen Gesellschaft und einem integrierten Europa notwendig sind;
- die Prinzipien des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie der Brandverhütung anwenden.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist zu einem Hochschul- oder Fachhochschulstudium befähigt, vor allem im Bereich des Sports und der aktiven sportlichen Laufbahn mit Schwerpunkt auf die absolvierte Sportdisziplin.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Gymnázium Jihlava Jana Masaryka 1560 Jihlava 586 01 CZ öffentliche Schule	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Abitur <b>ISCED 344, EQF 4</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <b>Gesamtbewertung:</b> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 655/645/746, EQF 6	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>• Arbeitsplatz</li> <li>• Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>4 Jahre / 157 Wochen</b>
<b>Zugangsanforderungen</b> Abschluss der Schulpflicht Überprüfung von Talentvoraussetzungen  <b>Zusätzliche Informationen</b> Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <a href="http://www.npicr.cz">www.npicr.cz</a> und <a href="http://www.eurydice.org">www.eurydice.org</a> zur Verfügung.  <b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b> Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1  <div style="text-align: right;">   </div>		
<b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2019/2020</b>		Stempel und Unterschrift

(\*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>

© Europäische Gemeinschaften 2002